

HUBERT SCHULER

Versuche mit kooperativen Seelsorgestrukturen in der Diözese Speyer

Am 29. Juni 1993, dem Fest Peter und Paul, hat der Bischof von Speyer Dr. Anton Schlembach einen „Pastoralplan“ in Kraft gesetzt, der die Seelsorgestrukturen in der Diözese Speyer verändern soll. Er trägt den vollständigen Titel „Kirche leben in der Pfarrgemeinde angesichts einer abnehmenden Zahl von Priestern und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (Elemente eines Pastoralplans)“¹. Der Titel läßt die Grenzen erkennen, die sich die Diözese mit diesem Pastoralplan gesteckt hat. Er kann und will keine umfassende Antwort auf die vielfältigen, heute anstehenden Probleme der Pastoral sein. Er konzentriert sich lediglich darauf, die personellen Strukturen in der pfarrlichen Seelsorge so zu ändern, daß sie den derzeitigen personellen Möglichkeiten entsprechen und das Selbstverständnis der Kirche, zu dem sie im 2. Vatikanischen Konzil gefunden hat, angemessener zum Tragen bringen.

Die Diözese Speyer ist eine der kleineren Diözesen in Deutschland. Ihr Gebiet umfaßt die Landschaftsregionen Pfalz und Saarpfalz. Sie liegt also ganz auf der linken Rheinseite. Im Süden grenzt sie an Elsaß und Lothringen. Die Gesamtzahl der Katholiken beträgt knapp 700 000. Annähernd gleich groß ist auf diesem Gebiet die Anzahl der Protestanten, die zur Evangelischen Kirche der Pfalz gehören. Die Diözese

gliedert sich in 10 Dekanate und 350 Pfarreien mit einer durchschnittlichen Größe von etwa 2000 Katholiken.

Von zwei Großstädten abgesehen, ist die Diözese eher kleinstädtisch und ländlich geprägt. Die Leute im Einzugsbereich der Großstädte arbeiten vorwiegend in der Industrie oder in mittelständischen Unternehmen. In der Rheinebene allerdings liegt auch ein großes landwirtschaftsreiches, vornehmlich durch Weinbau genutztes Gebiet.

1. Erste Anstöße zu neuen Seelsorgestrukturen

Neu und ungewohnt für unsere Region war der Priestermangel. Als Alarmruf tauchte dieser Ausdruck schon bald nach dem 2. Vatikanischen Konzil auf. Im Jahre 1968, als Dr. Friedrich Wetter Bischof von Speyer wurde, konnten sieben Pfarreien nicht mehr mit einem eigenen Pfarrer besetzt werden. Auf Anregung des neuernannten Bischofs befaßte sich der Priesterrat mit dem Problem und suchte nach einem Konzept, wie dem vermutlich wachsenden Priestermangel zu begegnen sei. Erstmals wurde die Entwicklung eines „Pastoralplans“ angeregt. Man fand einen Lösungsansatz in der Kooperation benachbarter Pfarreien und in der Entlastung der Pfarrer von Verwaltungsaufgaben. Diese Überle-

¹ Der Pastoralplan und andere Unterlagen können bezogen werden beim Bischöflichen Ordinariat, Pastorale Dienste und Gemeindearbeit, Webergasse 11, D-67346 Speyer

gungen führten 1980 zur Errichtung einer neuen Seelsorgeeinheit unterhalb der Dekanatsebene, dem *Pfarrverband*.

2. Der Pfarrverband

In einem solchen Pfarrverband sind jeweils 5–12 benachbarte Pfarreien zusammengefaßt. Diese Gemeinden, vor allem aber die darin tätigen Priester und die pastoralen Mitarbeiter, die Laien sind, sollen zusammenarbeiten, sich gegenseitig austauschen und unterstützen. Ein Pfarrer, der eine weitere Pfarrei mitführt, soll mit dieser Last nicht alleine stehen bleiben. Regelmäßig, zumeist monatlich, treffen sich unter der Leitung eines zum *Pfarrverbandsleiter* gewählten Pfarrers des Pfarrverbandes alle in der Pastoral tätigen Hauptamtlichen, dazu zählen auch die in der kategorialen Seelsorge eingesetzten Mitarbeiter, um sich im *Pfarrverbandsteam* abzusprechen. Im *Pfarrverbandsrat* sind die Vertreter aller Pfarrgemeinderäte, der katholischen Verbände und der kirchlichen Einrichtungen an dieser Kooperation beteiligt. Er soll wenigstens zweimal im Jahr zusammenkommen. Pfarrverbandsleiter, Pfarrverbandsteam und Pfarrverbandsrat sind die wichtigsten pastoralen Organe eines jeden Pfarrverbandes.

Zusätzlich hat jeder Pfarrverband zur Entlastung der Pfarrer von Verwaltungsaufgaben eine *Pfarrverbands-Geschäftsstelle*. Dort können die Pfarrer qualifizierte Verwaltungsaufgaben (Führung von Kindergärten und Heimen, Bau- und Vermögensangelegenheiten) an erfahrene Verwaltungsfachleute delegieren. Unmittelbarer Dienstvorgesetzter des *Pfarrverbands-geschäftsführers* ist der jeweilige Pfarrverbandsleiter. Die Pfarrer können die

in der Verwaltung eingesparte Zeit und Kraft der Seelsorge zugute kommen lassen.

Zehn Jahre lang war diese Konzeption auf allen Ebenen der Diözese diskutiert und in Modellversuchen erprobt worden, bis sie schließlich im Jahre 1980 flächendeckend für die ganze Diözese durch die Errichtung von 42 Pfarrverbänden verwirklicht wurde.

Nach nunmehr 15jähriger Erfahrung mit der Einrichtung „Pfarrverband“ darf man sagen, daß sich dieses Strukturgebilde insgesamt als förderlich für unsere Diözese erwiesen hat. Die Priester haben – natürlich auch dank vielfältiger Begleitmaßnahmen – in einem erheblichen Umfang gelernt, ihr Einzelkämpferdasein zu überwinden und miteinander zu kooperieren. Beflügelt hat sie dazu auch die immer mehr ins Bewußtsein tretende Idee von einer Kirche als *Communio* im Gefolge des 2. Vatikanischen Konzils.

Die Entlastung von Verwaltungsarbeit durch die Geschäftsstellen wurde zuerst nur zögerlich, dann aber immer umfangreicher in Anspruch genommen. Heute sind diese Einrichtungen nicht mehr wegzudenken. Und auch in den Pfarrgemeinden hat sich ein Gefühl von Zusammengehörigkeit herausgebildet, das es vorher so nicht gab. Man muß diesen Hintergrund kennen, wenn man die nun folgende Weiterentwicklung verstehen will.

3. Neue Anstöße

Heute gibt es in 130 der 350 Pfarreien unserer Diözese keinen Pfarrer mehr am Ort. Und die Zahl solcher pfarrerlosen Pfarreien ist noch rapide im Wachsen. Vom Schicksal dieser 130 Gemeinden mitbetroffen sind weitere

100 Gemeinden, die ihren Pfarrer nun mit einer oder mehreren dieser Gemeinden teilen müssen. Tatsächlich führen schon viele Pfarrer zwei oder drei Gemeinden mit, weil andere Pfarrer aus Alters- oder Gesundheitsgründen nicht die Last von zwei Pfarreien tragen können, weil ihre Pfarrei der Katholikenzahl nach zu groß ist oder weil sie in Diasporagegenden schon jetzt auf zu viele Ortschaften verteilt ist. In jedem Pfarrverband führen die meisten Pfarrer heute schon eine oder mehrere Pfarreien mit. Oft haben sie dafür zusätzlich einen pastoralen Mitarbeiter. Aber die Entlastungsmöglichkeiten durch Kooperation im Pfarrverband sind jetzt an eine Grenze gekommen. Es mußte nach weiteren entlastenden Strukturen gesucht werden. Diese lassen sich – unveränderte gesamtkirchliche Rahmenbedingungen (zum Beispiel Zulassungsbedingungen zum Amt u.a.) einmal vorausgesetzt – nur auf der Pfarrebene finden.

Heute hat sich aber nicht nur die zur Verfügung stehende Anzahl von Priestern verändert. Es hat sich auch in den Köpfen der Gemeindemitglieder viel verändert. Eine neue Generation hat die Mitverantwortung in den Pfarreien übernommen. Die nächste Generation, die Jungen auf der Wartebank, sind noch einmal deutlich anders geprägt. Sie haben frühzeitig in der Familie und in der Schule gelernt, in die Verantwortung mit einbezogen zu werden, mitzudenken, mitzureden und mitzubestimmen. Nur dort, wo sie dies tun können, fühlen sie sich zu Hause. Auch unsere pastoralen Mitarbeiter kommen fast alle aus diesen jüngeren Generationen. Demokratische Ansprüche machen ihnen keine Gewissensbisse. Für viele ältere Priester und ältere Leute in der Gemeinde ist dies aber ungewohnt. Kirchenfremd mußte es

aber nicht zu sein. Die Praxis in der alten Kirche sah da schon manchmal „demokratischer“ aus. Das 2. Vatikanische Konzil hat nun die Würde jedes Gläubigen wieder hervorgehoben und dessen Subjektsein in der Kirche betont. Jeder Christ ist nicht nur der Adressat seelsorgerlicher Bemühungen von Amtspersonen, sondern auch selber Träger des kirchlichen Lebens. Wie realisieren wir in unseren Gemeinden diesen vom Konzil und – aus anderen Gründen – von der Denk- und Lebenswelt des heutigen Menschen eingeforderten Anspruch?

4. Neue Lösungsvorschläge

Die Bistumsleitung erarbeitete zu Beginn des Jahres 1991 erste Entwürfe eines neuen Struktur- und Pastoralplans. Darüber wurde ein umfassender Diskussionsprozeß eingeleitet. Allen Interessierten wurden die Entwürfe zugänglich gemacht. Mitglieder der Bistumsleitung haben in über 100 Gesprächsforen den unmittelbaren Dialog mit den verschiedenen pastoralen Berufsgruppen sowie mit allen Pfarrgemeinde- und Verwaltungsräten gesucht. Mehr als 6000 Personen haben sich daran beteiligt. Von Verbänden und Ratsgremien, von Gruppen und Einzelpersonen sind 250 schriftliche Stellungnahmen eingegangen. Parallel dazu wurden die Vorschläge in sechs Modellprojekten in der Praxis erprobt. Ein vom Diözesanpastoralrat eingesetzter Ausschuß hatte die Aufgabe, die zahlreichen Kritiken und Veränderungsvorschläge zu sichten, auszuwerten und auf dieser Grundlage den Plan neu zu fassen. Diese Fassung wurde in einer mehrtägigen Konferenz aller diözesanen Ratsgremien im Bistum Speyer in der Pfingstwoche 1993

zusammen mit dem Bischof beraten, nochmals verändert und dann fast einstimmig verabschiedet. Nach einer in der ganzen Diözese sehr kontrovers und heftig geführten Auseinandersetzung war dieses Ergebnis unerwartet eindeutig. Auf jeden Fall war es eine hervorragende Basis für die spätere Umsetzung in der Diözese. In der verabschiedeten Fassung hat der Bischof den Plan in Kraft gesetzt.

5. Das Pastoralteam

Seit dem Konzil haben sich zunehmend Formen der Mitgestaltung und der Mitarbeit in den Pfarrgemeinden herausgebildet: der Pfarrgemeinderat, Gottesdiensthelfer, Lektoren, Krankenbesuchsdienste, Mitarbeit in der Sakramentenkatechese und vieles andere mehr. Alle diese Dienste entlasten einesteils den Pfarrer in konkreten Aufgabenfeldern, vermehren allerdings erheblich seine Leitungs- und Koordinationsaufgaben. Und in diesen Leitungsaufgaben stand er immer noch ganz allein. Durch die Mitwirkung von Gemeindemitgliedern an diesen Leitungsaufgaben soll nun einerseits der Pfarrgemeinde ein deutlich höheres Maß an Mitverantwortung eingeräumt werden, andererseits soll der Pfarrer gerade in seinen Leitungsaufgaben zusätzliche Entlastung finden. Diese wird er besonders brauchen, wenn er mehrere Gemeinden zu führen hat. Ist die Leitungsverantwortung auf mehrere Schultern verteilt, so fällt auch eine Gemeinde, die überraschend ihren eigenen Pfarrer verliert, nicht in ein tiefes Loch. Vielmehr können ortsansässige Gemeindemitglieder einen Teil der anfallenden Aufgaben auffangen und Irritationen abfedern.

Um all diesen Zielen gerecht zu werden, soll jede Pfarrgemeinde, ob mit einem Pfarrer am Ort oder nicht, möglichst ein pastorales Leitungsgremium, ein *Pastoralteam*, bilden. Neben dem Pfarrgemeinderat als Beratungs- und Beschlußgremium, das vorwiegend parlamentarischen Charakter hat, soll dieses dem Pfarrgemeinderat zugeordnete Gremium eher Regierungscharakter haben. Ihm gehören an: drei Mitarbeiter/innen aus der Gemeinde, von denen möglichst je einer/eine die Verantwortung für einen der drei gemeindlichen Grunddienste (Katechese, Diakonie, Liturgie) übernimmt, darüber hinaus der Pfarrgemeinderatsvorsitzende (in unserer Diözese immer ein Laie), dessen Mitwirken eher an den Aufgaben orientiert ist, die keinem der drei Grunddienste eindeutig zugeordnet werden können. Die Leitung des Teams hat der Pfarrer selbst inne. Wenn ein Pfarrer mehrere Gemeinden leitet, kann in einer Pfarrei, in welcher der Pfarrer nicht wohnt, ein vom Bischof beauftragter Priester, ein Ständiger Diakon, ein/e Pastoralreferent/in oder Gemeindereferent/in als *Pastoralteamleiter/in* diese Aufgabe übernehmen.

Es versteht sich von selbst, daß die Verantwortlichen für die drei Grunddienste, die in der Regel als Ehrenamtliche ihre Sachbereiche verantwortlich leiten und viele andere Mitarbeiter führen sollen, eine besondere menschliche, kirchliche und fachliche Kompetenz sowie Erfahrung in ihrem Zuständigkeitsbereich benötigen. Sie brauchen auch die Anerkennung von Seiten der Gemeinde. Für ihre fachliche Qualifikation muß die Diözese Mitsorge tragen. Das Vorschlagsrecht für ihren Einsatz obliegt dem jeweiligen Pastoralteamleiter. Er braucht dazu aber die Zustimmung des Pfarr-

gemeinderates. Die beauftragten Verantwortlichen werden von Amts wegen Mitglieder des Pfarrgemeinderates, wenn sie es nicht schon sind. Im Pfarrgemeinderat soll es für die drei Grunddienste Ausschüsse geben, die von den Verantwortlichen moderiert werden.

6. Diakone und hauptamtliche „Laien“ als Pastoralteamleiter

Können neben den ehrenamtlichen Gemeindemitgliedern auch die theologisch mit Universitäts- oder Fachhochschulabschluß qualifizierten, hauptamtlichen pastoralen Mitarbeiter, also Ständige Diakone, Pastoral- und Gemeindereferenten/innen, noch umfassender als bisher an den Leitungsaufgaben eines Pfarrers beteiligt werden? Auch dies würde sowohl die Pfarrer entlasten, als auch dem gestiegenen Verantwortungsbewußtsein der genannten Berufsgruppen entsprechen. Denn längst schon sind aus den ursprünglichen Helfern des Pfarrers Sachbereichsleiter in der Gemeinde oder in mehreren Gemeinden geworden. Derzeit gibt es etwa 150 Personen der genannten Berufsgruppen in unserer Diözese.

Der Plan sieht vor, daß dort, wo ein Pfarrer mehrere Gemeinden leitet, der Bischof einer solchen Person für ein bestimmtes Territorium (eine oder zwei Gemeinden) alle seelsorgerlichen Aufgaben übertragen kann, soweit sie nicht einem Priester vorbehalten sind. Ein Pfarrer, der mehrere Gemeinden leitet, wird in der Pfarrgemeinde, in der er wohnt, selber für alle Seelsorgebereiche unmittelbar zuständig bleiben. Er wird nicht zum „fliegenden Sakramentspender“. Er kann seine Kraft und Aufmerksamkeit noch bes-

ser als bisher auf diese Gemeinde konzentrieren, wenn er einen Großteil der seelsorgerlichen Verantwortung für die anderen Gemeinden einem Mitarbeiter anvertrauen kann. Der wiederum konzentriert seine Aufmerksamkeit auf die ihm zugewiesene Gemeinde.

Wenn ein Pfarrer eine solche Kompetenzaufteilung wünscht, so beantragt er diese nach der Zustimmung der Pfarrgemeinderäte der betroffenen Gemeinden beim Bischof. Der Bischof entscheidet und beauftragt den Pastoralteamleiter mit der Wahrnehmung seiner Aufgabe. Dieser wird in einem Gemeindegottesdienst in seinen neuen Dienst eingeführt.

Mit der Beauftragung zum Pastoralteamleiter ist die Leitung des Pastoralteams verbunden, die Verantwortung für alle seelsorgerlichen Aufgaben in der Gemeinde, die nicht zwingend einen Priester erfordern, alle damit zusammenhängenden Verwaltungsvorgänge und damit auch die Leitung des Pfarrbüros. Der Pastoralteamleiter vertritt ständig den Pfarrer im Pfarrgemeinderat. Er ist unmittelbarer Ansprechpartner für alle Gemeindemitglieder. Er soll deshalb möglichst im Pfarrhaus wohnen. Zu seinen Aufgaben gehört auch die Erteilung von Religionsunterricht, die kirchliche Assistenz bei Verbänden und Gemeinschaften, die Mitarbeit bei der Sozialstation, im liturgischen Bereich die Leitung der Begräbnisgottesdienste, später auch die Eheassistenz und die feierliche Spendung der Taufe; wünschenswert wäre auch die Spendung der Krankensalbung.

Wie gestaltet sich nun das Verhältnis eines solchen Pastoralteamleiters zu seinem zuständigen Pfarrer? Wir umschreiben es mit den beiden Begriffen *Handlungsverantwortung* und *Führungs-*

verantwortung. Der Pastoralteamleiter, der nicht Pfarrer ist, trägt für alle ihm übertragenen Aufgaben die Handlungsverantwortung: Es ist zunächst in seine Zuständigkeit und Entscheidung gestellt, daß und wie die ihm übertragenen Aufgaben ausgeführt werden. Der Pfarrer trägt die Führungsverantwortung: Er ist der unmittelbare Dienstvorgesetzte des Mitarbeiters und hat – unter Achtung der selbständigen Handlungsspielräume des Pastoralteamleiters – Aufsichtspflicht im Rahmen der von der Diözese verbindlich vorgeschriebenen Richtlinien. Auf der Grundlage dieser relativen Eigenständigkeit ist aber eine weitgehende Absprache und Zusammenarbeit in vielen Bereichen erwünscht und nötig. Sie wird in einer regelmäßigen wöchentlichen Dienstbesprechung vereinbart. Dafür ist federführend der Pfarrer zuständig.

In die Zusammenarbeit der Pfarreien werden von Fall zu Fall auch die Gremien der betreffenden Pfarreien einbezogen. Zu diesem Zweck (zum Beispiel zur Vorbereitung der gemeinsam gestalteten Fronleichnamsprozession oder der einheitlich gestalteten Begräbnisfeier) treffen sich dann die Pastoralteams oder die Pfarrgemeinderäte dieser Pfarreien. Einen derart strukturierten Verbund zweier oder mehrerer Pfarreien unter einem Pfarrer nennen wir in unserer Diözese eine *Pfarreiengemeinschaft*.

7. Ehrenamtliche Laien als Verwaltungsleiter

Um in einem zusätzlichen Maß gerade die Priester, die mehrere Gemeinden führen müssen, von Verwaltungsarbeiten zu entlasten und sie für seelsorgerliche Aufgaben freizustellen, kann

ein Pfarrer die geschäftsführende Leitung der Kirchenstiftung und des Kirchenverwaltungsrates einem ehrenamtlichen Mitarbeiter übertragen. Voraussetzung dafür ist, daß der Pfarrer eine Person aus dem gewählten Kirchenverwaltungsrat findet, die geeignet und bereit ist, diese Aufgabe zu übernehmen, und daß der Kirchenverwaltungsrat dieser Maßnahme zustimmt. Auf Antrag des Pfarrers kann dann der Generalvikar dieser Person die Geschäftsführung mit allen Rechten und Pflichten übertragen.

8. Priesterlose Gottesdienste am Sonntag

Personelle Strukturänderungen, die mit dem Mangel an Priestern zu tun haben, haben selbstverständlich auch viele Auswirkungen im liturgisch-sakramentalen Bereich. Sie bedürfen ebenfalls neuer Regelungen. Am spürbarsten ist dies bei der sonntäglichen Eucharistiefeier als Versammlung der ganzen Gemeinde. Dazu haben wir drei wichtige Grundsätze aufgestellt:

1. An jedem Sonn- und Feiertag soll die gottesdienstliche Versammlung in jeder Pfarrei möglichst als Eucharistie gefeiert werden. Die Gemeinden sind gehalten, die Häufigkeit der Gottesdienste und die Gottesdienstzeiten an diesem Grundsatz auszurichten. Kein Priester darf allerdings häufiger als dreimal an einem Wochenende Eucharistie feiern.
2. Sollte aufgrund des Priestermangels dennoch in einer Gemeinde am Sonn- und Feiertag keine Eucharistiefeier möglich sein, muß in dieser Pfarrei ein würdig gestalteter Wortgottesdienst stattfinden. Die Gläu-

bigen sind in einer solchen Notsituation eingeladen, diesen Gottesdienst als ihre sonntägliche Versammlung anzusehen; sie kommen damit ihrer sonntäglichen Gottesdienstverpflichtung nach.

3. Ein solcher Wortgottesdienst am Sonntag kann gelegentlich, aber nicht regelmäßig mit einer Kommunionfeier verbunden sein. An Werktagen ist bei der Feier eines Wortgottesdienstes eine Kommunionsspension nicht erlaubt.

Diese kurzen Hinweise machen darauf aufmerksam, daß alle Strukturveränderungen, soweit sie dazu dienen, den Priestermangel zu bewältigen, an Grenzen stoßen und viele neue Fragen aufwerfen. Diese sind mit kooperativen Strukturmaßnahmen nicht mehr zu beantworten.

Hinter den oben angeführten Regelungen wird aber auch eine anthropologisch-theologische Leitidee spürbar, die selbst bei der Verwaltung des Priestermangels berücksichtigt sein will. Kirche ist *communio* der Glaubenden. *Communio* aber braucht Nähe, Vertrautheit, alltägliche Mitsorge, Verantwortung füreinander. Kirche findet statt im Lebensraum der Gläubigen, auch wenn sie sich darin nicht erschöpft. Im gemeinsamen Gottesdienst findet sie ihren Ausdruck und die Quelle für ihren Vollzug. Wenn die Gläubigen sich nicht mehr regelmäßig zu gemeinsamen Gottesdiensten treffen, sondern sich irgendwohin „verflüchtigen“, wird auch die Kirche am Ort bald vom Aussterben bedroht sein. Daher bevorzugen wir das örtliche sonntägliche Zusammenkommen selbst dann, wenn es nicht immer im Rahmen einer Eucharistiefeier stattfinden kann.

9. Verwirklichung

Die Verwirklichung des Konzepts steht natürlich erst in den Anfängen. Für einen diözesanweit erfolgreichen Umsetzungsprozeß haben wir wenigstens zehn Jahre veranschlagt. Acht Pfarreiengemeinschaften haben sich bisher konstituiert, insgesamt 23 Pfarreien und fünf Filialen sind dabei beteiligt. In diesen Pfarreien sind auch die ersten Pastoralteams entstanden.

Wir haben auch gelernt, daß die Umsetzung intensive diözesane Begleitmaßnahmen nötig macht. Nahezu monatlich treffen sich die Hauptamtlichen mit Vertretern der Diözese in kleinen Gruppen. Diese Begleitung erstreckt sich auf einen Zeitraum von zwei bis drei Jahren.

Eher zögernd nehmen die Pfarrer die neuen Entlastungsmöglichkeiten im Verwaltungsbereich an. In 30 Fällen haben Pfarrer bisher ihre diesbezüglichen Kompetenzen an Ehrenamtliche abgetreten. Möglicherweise sind viele Priester doch mehr auf Verwaltungstätigkeiten festgelegt, als sie es sich selber bisher eingestanden haben. Aber auch hier ist ein Lernprozeß erforderlich, um qualifizierte und zur Mitarbeit bereite Ehrenamtliche zu finden und zuzulassen.

Entgegen allen bei der Diskussion des Planes geäußerten Befürchtungen besteht eine große Bereitschaft von Gläubigen aus den Gemeinden zur Mitarbeit in den verschiedensten Diensten und eine große Nachfrage nach entsprechenden Qualifizierungsmöglichkeiten. Wir können fast von einem Ansturm sprechen, der uns überrascht hat. Wir konnten schon in den letzten 15 Jahren nahezu 400 Gottesdiensthelfer für ihre anspruchsvolle Aufgabe in mehrwöchigen Kursen vorbereiten.

Interessenten für eine ebensolche Ausbildung in der Diakonie und im katechetischen Bereich gibt es genügend. Wir erarbeiten dazu neue Ausbildungskonzepte und neue Ausbildungseinrichtungen.

Die Bereitschaft der Pfarrer und aller anderen hauptamtlichen Mitarbeiter, sich auf den Pastoralplan einzulassen, ist groß. Die Akzeptanz der Strukturreform in den Gemeinden ist dort, wo sie praktiziert wird, erstaunlich gut. Diese gilt vor allem für die neuen Rollen der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter. Männer und Frauen sind in gleicher Weise akzeptiert. Die Zufriedenheit der Pastoral- und Gemeindereferenten/innen, die als Pastoralteamleiter eingesetzt sind, ist bemerkenswert – trotz der Zunahme an Verantwortung, oft auch an Arbeit und Zeitaufwand. Die Pfarrer in solchen Pfarreiengemeinschaften registrieren dankbar eine spürbare Entlastung. Aber auch die Pfarrgemeinderäte dieser neustrukturierten Gebiete erfahren einen deutlichen Zuwachs an Mitwirkungsmöglichkeiten, der das Selbstbewußtsein der Mitglieder durchaus stärkt. Sie fühlen sich ernstgenommen, sie vertreten darum auch unbequeme Entscheidungen solidarisch in der Gemeinde. Für viele vergleichbare Rückmeldungen mag die spontane Aussage eines Pfarrgemeinderatsmitgliedes stehen: „Es macht wieder Spaß, Kirche zu sein“.

10. Fragen und Ängste

So sehr wir mit dem Zustandekommen des Pastoralplans und unseren ersten Gehversuchen zufrieden sein können, es bleiben doch noch viele Fragen offen. Sie betreffen zunächst praxisbezogene Probleme:

- Werden sich bei drastischem Rückgang der sonntäglichen Kirchenbesucherzahlen gerade aus den jüngeren Generationen künftig genügend ehrenamtliche Mitarbeiter finden, die für die neuen und anspruchsvolleren Aufgaben Fähigkeit und Zeit haben?
- Werden wir bei weiterem Rückgang der Zahl der Priester und der pastoralen Mitarbeiter noch genügend Leute haben, die sich in derart sensible Leitungsaufgaben mit ihren relativ aufwendigen Kooperations- und Kommunikationsmechanismen einbringen können und damit zurecht kommen?
- Werden die Gemeinden akzeptieren, daß Männer und Frauen auf Jahre hin einen überzeugenden Einsatz als De-facto-Gemeindeleiter leisten, ohne daß man ihnen die volle Leitungsverantwortung gibt und damit auch die Möglichkeit, der Eucharistiefeier vorzustehen? Werden die Pastoral- und Gemeindereferenten ihre Minder-Stellung auf lange Sicht aushalten, besonders dann, wenn die Altersunterschiede zu der jüngeren Priestergeneration erheblich zunehmen?

Darüber hinaus ergeben sich Fragen, die mehr die theologische Grundgestalt unserer Pastoral-Struktur berühren:

- Amtsträger in der Kirche sind nicht nur Funktionäre mit Leitungs-, Organisations- und Administrationsaufgaben, sondern die Repräsentanten Christi als Haupt der Kirche. Sie sind integraler Bestandteil der sakramentalen Gestalt der Kirche. Wie verändert sich die Kirche, wenn Gemeindemitglieder diese Amtsträger seltener zu Gesicht bekommen, wenn sie nur noch punktuell

und zumeist als Sakramentenspenden zu erleben sind und – ein nicht ganz unwesentlicher Umstand – wenn der Grund für diesen Sachverhalt nicht in einer von außen aufgezwungenen Bedrängnis liegt, sondern in die freie Entscheidung der Kirchenleitung fällt?

- Hat die Kirche die Ausprägung, die das Amt in der Kirche haben kann, mit der Dreiteilung Bischof – Priester – Diakon ein für allemal ausgereizt oder gäbe es daneben nicht auch andere Formen der Teilnahme am Amt und nicht nur der Beteiligung an amtlichen Aufgaben?

Mit all diesen Fragen sind auch Ängste verknüpft, Ängste über eine Entwicklung, welche die Kirche von der ihr von Christus gegebenen Gestalt abbringen könnte. Solche Fragen gilt es auszuhalten, sowohl von den mehr Vorwärtsdrängenden als auch von den eher Beharrenden in der Kirche. Stehenbleiben, um nichts falsch zu machen, kann kein Ausweg sein. Es gilt, die Entwicklung neuer pastoraler Strukturen aufmerksam zu verfolgen und zu hoffen, daß uns (auch heute) der Geist Gottes den rechten Weg weist.

Hubert Schuler ist Domkapitular und Seelsorgeamtsleiter in der Diözese Speyer.